

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21727 –**

### **Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) haben besondere Förderbedarfe. Autismusspezifische Frühtherapiemaßnahmen und inklusive Angebote der frühkindlichen Bildung leisten hier einen wichtigen Beitrag, um Chancen auf Bildung und Teilhabe für Kinder mit ASS maßgeblich zu verbessern. Menschen mit ASS nehmen überall in Deutschland am Arbeitsleben teil. Das Fundament für die Teilhabe am Arbeitsleben ist die Bildung. Der frühkindlichen Bildung, als erstem Teil der Bildungskette, kommt dabei eine besondere Rolle zu. Hier wird die Grundlage für den weiteren Bildungserfolg gelegt. Die Besonderheit der graduellen Abstufungen (des Spektrums) der Autismus-Störung führt dabei dazu, dass auch die Bedarfe der Menschen individuell sind.

In der Umfrage „Qualitätsentwicklungsbedarfe aus Trägersicht“ (QuaT) aus dem Jahr 2019 geben 57 Prozent der Kita-Träger an, dass es keine ausreichende personelle Ausstattung für die Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützung- und Förderbedarfen gibt, während immer noch jeder fünfte Träger von regelmäßigen Konflikten zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe berichtet ([http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/b8c00b7b8567172cc125857400270a2f/\\$FILE/Gute\\_Kita\\_Bericht\\_2020.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/b8c00b7b8567172cc125857400270a2f/$FILE/Gute_Kita_Bericht_2020.pdf)).

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) hat die Bundesregierung den Bundesländern Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Handlungsfeld 10 des Gesetzes gibt den Ländern die Möglichkeit, in inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung zu investieren, „(...) insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie (...) die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen (...)“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/133310/80763d0f167ce2687eb79118b8b1e721/gute-kita-bgbl-data.pdf>).

Aus Sicht der Fragesteller ergibt sich daher Informationsbedarf u. a. über die Erkenntnisse und Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Forschung und Datengrundlage zu Kindern mit ASS, die vorhandenen Rahmenbedingungen sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen und Maßnahmen.

1. Welche Studien zu Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Forschungsnetz psychische Erkrankungen (FZPE) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt (bitte nach Studie, durchführendem Forschungsvorbund, Laufzeit und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Welche dieser Studien legen den Fokus auf Kinder und Jugendliche mit ASS?

Studien zu Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) werden im Forschungsnetz psychische Erkrankungen ausschließlich im Verbund ASD-Net – Autismus-Spektrum-Störungen über die Lebensspanne – durchgeführt. Der Verbund bearbeitet insgesamt sieben Studien:

- Entwicklung und Evaluierung eines ökonomischen Screening-Instruments und eines internetbasierten Training Tools für eine valide Autismus-Spektrum-Störungen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung und Validierung eines Screening-Instruments und eines internetbasierten Training-Tools für Autismus-Spektrum-Störungen im Erwachsenenalter,
- Oxytocin-induzierte Verbesserung der sozialen Kompetenz bei Autismus-Spektrum-Störungen,
- Neurobiologische Marker für den Erfolg eines sozialen Kompetenztrainings bei Autismus-Spektrum-Störungen,
- Modulierende Effekte der Oxytocin-Behandlung auf soziale Kognition bei Patienten mit Autismus-Spektrum-Störungen (im Dezember 2019 ausgelassen),
- ASD-bezogene Kosten: Aktueller Ressourceneinsatz und Modelle effizienter Versorgung und
- Genetik von Autismus-Spektrum-Störungen.

Der Verbund umfasst insgesamt acht Forschungseinrichtungen. Die einzelnen Studien werden stets von mehreren Forschungseinrichtungen gemeinschaftlich durchgeführt. Im Folgenden werden die derzeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungseinrichtungen aufgelistet:

Verbund / Zuwendungsempfänger	Laufzeit	Förderung (Mio. Euro)
ASD-Net – Philipps-Universität Marburg	02/2015 – 01/2021	1,1
ASD-Net – Technische Universität Dresden	02/2015 – 01/2021	0,4
ASD-Net – Zentralinstitut für Seelische Gesundheit	02/2015 – 12/2020	0,3
ASD-Net – Georg-August-Universität Göttingen	02/2015 – 01/2021	1,2

2. Plant die Bundesregierung eine Fortführung des Forschungsnetzes psychische Erkrankungen über das Jahr 2021 hinaus, falls nein, warum nicht?

Über eine Fortführung des Forschungsnetzes zu psychischen Erkrankungen wird zu gegebener Zeit entschieden. Grundsätzlich ist geplant, die Erforschung psychischer Erkrankungen zukünftig im Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit zu bündeln.

3. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von ASS betroffen?

Wie viele dieser Menschen sind unter 18 Jahre alt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen keine aktuellen repräsentativen Daten für Deutschland zur Prävalenz von ASS vor. Basierend auf studien- und länderübergreifenden Analysen wurde die Prävalenz von ASS im Jahr 2011 weltweit auf ca. ein Prozent geschätzt.

Der Versorgungsatlas 2018 des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland beschreibt die Diagnoseprävalenz psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich um eine Analyse bundesweiter vertragsärztlicher Abrechnungsdaten der Jahre 2009 bis 2017 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Dort findet man eine Prävalenz von 0,94 Prozent für die unter der Diagnose F84 (ICD-10) zusammengefassten „Tief greifenden Entwicklungsstörungen“. Darunter fallen u. a. „Frühkindlicher Autismus“ (Diagnose F84.0) und „Atypischer Autismus“ (Diagnose F84.1).

4. Wie viele Schwerbehindertenausweise wurden in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von ASS beantragt (bitte nach Alter der Antragsteller aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Ausweise wurden bewilligt (bitte nach Alter der Antragsteller aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. Wie viele Anträge auf Gleichstellung wurden in den letzten fünf Jahren bei der Agentur für Arbeit von Menschen mit ASS gestellt?
  - a) Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (bitte in absoluten Zahlen und vom Hundert angeben)?
  - b) Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?

Die erfragten Daten liegen nicht vor, da Anträge auf Gleichstellung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht differenziert nach Art der Behinderung zur Verfügung stehen.

6. Wie viele inklusive Kita-Plätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist lediglich die Anzahl an Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ausgewiesen. Demnach wurden zum Stichtag 1. März 2019 insgesamt 86.581 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen betreut (siehe nachfolgende Tabelle).

Anzahl an Kindern mit Behinderungen\* in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2019 nach Alter und Bundesländern:

	Unter 3-Jährige	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkinder	Insgesamt
<b>Deutschland</b>	<b>3.867</b>	<b>77.713</b>	<b>5.001</b>	<b>86.581</b>
Schleswig-Holstein	87	3.299	98	3.484
Hamburg	86	2.161	0	2.247
Niedersachsen	275	9.633	493	10.401
Bremen	54	849	252	1.155
Nordrhein-Westfalen	704	19.211	71	19.986
Hessen	245	4.975	404	5.624
Rheinland-Pfalz	116	2.532	39	2.687
Baden-Württemberg	273	5.446	180	5.899
Bayern	550	8.807	1.387	10.744
Saarland	35	837	20	892
Berlin	553	7.715	0	8.268
Brandenburg	159	1.749	476	2.384
Mecklenburg-Vorpommern	61	2.001	98	2.160
Sachsen	264	4.445	727	5.436
Sachsen-Anhalt	173	1.930	756	2.859
Thüringen	232	2.123	0	2.355

\* Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen mindestens einer Form der Behinderung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

7. Wie hoch ist der Anteil der im Rahmen des KiQuTG bereitgestellten Bundesmittel, welche in das Handlungsfeld 10 des Gesetzes investiert werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt sind rund 73,3 Mio. Euro und damit knapp 2 Prozent der zum aktuellen Zeitpunkt verplanten Mittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) für Maßnahmen des Handlungsfeldes 10 vorgesehen. Das Handlungsfeld wurde von den folgenden vier Ländern ausgewählt: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der für das Handlungsfeld 10 vorgesehenen Mittel sowie deren Anteile an den gesamten verplanten Mitteln des KiQuTG in den vier Ländern:

Land	Bisher verplante Mittel für Handlungsfeld 10	Anteil der Mittel für Handlungsfeld 10 an allen verplanten Mitteln
<i>Brandenburg</i>	479.096,00 €	1 %
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	54.830.745,00 €	5 %
<i>Rheinland-Pfalz</i>	1.033.560,00 €	<1 %
<i>Thüringen</i>	17.000.000,00 €	12 %

8. Welche Modellprojekte im Bereich der inklusiven frühkindlichen Bildung wurden in den letzten fünf Jahren und werden derzeit von der Bundesregierung durchgeführt oder gefördert (bitte mit Kurzbeschreibung, Dauer der Laufzeit sowie Höhe der Fördermittel und Haushaltstitel angeben)?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den in den letzten fünf Jahren abgeschlossenen Modellprojekten zur inklusiven frühkindlichen Bildung gewonnen?

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist seit dem Jahr 2016 die inklusive Pädagogik neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der Zusammenarbeit mit Familien ein zentrales Handlungsfeld. Von 2016 bis Ende 2020 standen im Kapitel 1702/Titel 684 02 ca. 900 Mio. Euro für das Bundesprogramm zur Verfügung. Für erste Ergebnisse aus dem laufenden Programm wird auf den Zwischenbericht 2019 verwiesen ([https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht\\_Langfassung\\_final.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf)).

Die Ergebnisse des ebenfalls vom BMFSFJ geförderten Projekts „Inklusion in der Praxis von Krippen und Kitas“ (2012-2016) der Fachstelle Kinderwelten mit dem Institut für den Situationsansatz sind in einer vierbändigen Publikation „Inklusion in der Praxis“ veröffentlicht.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des BMFSFJ wurden während der Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 insgesamt 30 Modellstandorte gefördert, um sowohl die Qualifizierung als auch die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege zu verbessern. Aus fünf optionalen Handlungsfeldern wählten 19 Modellstandorte das Handlungsfeld Inklusion. Für das Bundesprogramm standen im Kapitel 1702 /Titel 684 02 von 2016 bis 2018 ca. 9,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ des BMFSFJ fördert während der Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 neben der Erweiterung der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen die Verbesserung der Tätigkeit in sieben vorgegebenen Themenfeldern. Das Themenfeld Inklusion wurde aus dem Vorgängerprogramm übernommen, um die Entwicklung eines kompetenten Gesamtsystems verstärkt auf die Bedarfe der Familien zu fokussieren. Bereits 2019 setzten die 47 geförderten Modellstandorte Maßnahmen im Themenfeld Inklusion um. Für das Bundesprogramm stehen im Kapitel 1702 /Titel 684 02 ca. 16,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Erkenntnis aus dem vorherigen und dem laufenden Bundesprogramm ist, dass es beim Thema Inklusion eines kompetenten Systems der Kindertagesbetreuung bedarf, das alle Kinder einschließt und nicht nur einzelne Kinder mit attestiertem, erhöhtem Förderbedarf, der nach SGB XII unterstützt werden kann.

9. Wie viele Anträge auf autismusspezifische Frühtherapiemaßnahmen nach § 113 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gestellt?
10. Wie viele dieser Anträge betrafen insbesondere
- a) heilpädagogische Leistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 3 i. V. m. § 79 Absatz 1 und 2 SGB IX,
  - b) Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Absatz 2 Nummer 5 i. V. m. § 81 SGB IX,

- c) Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Absatz 2 Nummer 6 i. V. m. § 82 SGB IX?
- 11. Wie viele der Anträge auf autismusspezifische Frühtherapiemaßnahmen nach § 113 SGB IX wurden insgesamt abgelehnt?
- 12. Wie viele Anträge wurden abgelehnt, die insbesondere folgende Leistungen betrafen
  - a) heilpädagogische Leistungen (bitte in absoluten Zahlen sowie vom Hundert angeben),
  - b) Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (bitte in absoluten Zahlen sowie vom Hundert angeben),
  - c) Leistungen zur Förderung der Verständigung (bitte in absoluten Zahlen sowie vom Hundert angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*